



## BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Z1. 10.000/84-Parl/88

Wien, 5. September 1988

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Leopold GRATZ

Parlament  
1017 Wien

2514 IAB  
1988 -09- 13  
zu 2499 /J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2499/J-NR/88, betreffend Bildungsprogramme im Medienverbund, die die Abgeordneten Bayr und Genossen am 12. Juli 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Im Jahr 1988 sind für Bildungsprogramme im Medienverbund insgesamt 13,307.000,-- S vorgesehen.

ad 2)

In den Jahren 1981 bis 1987 wurden für Bildungsprogramme im Medienverbund rund 69,647.000,-- S aufgewendet.

ad 3)

Die Produktionskostenbeiträge an den ORF betragen in den Jahren 1981 bis 1987 rund 23.654.000,-- S.

Diese Produktionskostenbeiträge wurden für folgende Bildungsprogramme im Medienverbund, die sowohl von den Institutionen der Erwachsenenbildung als auch von den Schulen genutzt werden, bereitgestellt:

"Eltern-Kind-Tagebuch", "Follow me", "Unsere Schule", "Immer dieses Fernsehen", "Wir wohnen - wohnen wir?", "Die Computerfamilie", "Wandern", "Gesundheit - Fundament des Lebens", "Meine, deine, unsere Umwelt" und "Wir Konsumenten heute".

Für folgende Bildungsprogramme im Medienverbund hat der ORF die Produktionskosten alleine getragen:

"Soziale Sicherheit", "Sakramente als Zeichen der Hoffnung", "Ausbildung im Betrieb", "Christsein im Alltag", "Alltagsgeschichte" und "Frieden und Friedenserziehung". Sie wurden in den Sozialphasen von den Bildungseinrichtungen genutzt.

Die Entgelte des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport für die Leistungen der Erwachsenenbildungseinrichtungen bei der Durchführung der Sozialphasen der Medienverbundprogramme betragen in den Jahren 1981 bis 1987 rund 14,211.000,--S.

Da alle von der vom Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport eingesetzten "Kommission für Bildungsprogramme im Medienverbund" bisher vorgeschlagenen Projekte realisiert wurden, ist aus buchhalterischen Gründen eine Trennung der Entwicklungskosten und der Realisierungskosten nicht möglich. Außerdem bringen die in der Medienkommission vertretenen Institutionen durch ihre Mitarbeit bei der Entwicklung nicht quantifizierbare Leistungen ein.

ad 4)

Von Beginn an wurden die Bildungsprogramme im Medienverbund mit umfangreichen wissenschaftlichen Untersuchungen begleitet, die u.a. die Teilnehmerzahlen, die sozialen und beruflichen Strukturen und die medienpädagogischen Aspekte umfaßten. Durch diese Evaluation wurde die Wirksamkeit der Medienverbundprogramme unter den speziellen österreichischen Bedingungen nachgewiesen. Da sich an den medienpädagogischen und soziologischen Grundbedingungen nichts wesentliches geändert hat, waren die Mitglieder der Medienkommission der

- 3 -

Auffassung, daß weitere umfangreiche Evaluationen und der damit verbundene - nicht unerhebliche - Aufwand nicht mehr erforderlich sind. Unabhängig davon sind die Erwachsenenbildungsinstitutionen verhalten, ihre Sozialphaseveranstaltungen auch zahlenmäßig zu dokumentieren.

ad 5) und 6)

Auf Grund der Vertragssituation werden die Produktionen im Rahmen der Medienverbundprogramme zum Teil durch den ORF und zum anderen Teil durch Verlage erstellt. Diese selbständigen Unternehmen sind nicht an die Vergaberichtlinien des Bundes gebunden, halten sich jedoch (z.B. der ORF) an eigene, interne - im Wirtschaftsleben übliche - Vergabeusancen. Für ORF-Produktionen von Bildungsprogrammen im Medienverbund leistet das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport vertraglich festgelegte Kostenbeiträge. Die Rechtsbeziehung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport zu anderen Produzenten beschränkt sich auf die Erteilung von Aufträgen und die Bezahlung von angemessenen Entgelten für die erbrachten Leistungen. Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport enthält sich jeder Einmischung in die wirtschaftliche Gebarung dieser Unternehmen.

ad 7)

Der ORF räumt, soweit es seiner Zustimmung bedürfte, dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport unentgeltlich das Recht ein, Kopien der Medienverbundprogramme in Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen vorzuführen sowie die Produktionen für diese Zwecke des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport zu vervielfältigen, zu verbreiten und zu bearbeiten. Jede andere Verwertung, insbesondere jede kommerzielle Verwertung, ist

nur im gegenseitigen Einvernehmen zulässig. Ausgenommen von dieser Rechtseinräumung sind die Rechte an urheberrechtlich geschützten Werken der Literatur, Tonkunst und bildenden Kunst sowie die Leistungsschutzrechte, soweit diese Rechte von einer Verwertungsgesellschaft, z.B. Literar-Mechana, Austro-Mechana, LSG und der Verwertungsgesellschaft bildender Künstler wahrgenommen werden. Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport hat mit diesen Verwertungsgesellschaften eine Vereinbarung geschlossen und wird den ORF von allen Ansprüchen dieser Verwertungsgesellschaften im Zusammenhang mit der Nutzung der Medienverbundprogramme durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport freihalten.

ad 8)

Das Büro Medienverbund ist eine organisatorische Einrichtung des Österreichischen Bundesverlages (ÖBV). Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport beauftragt den Österreichischen Bundesverlag, bestimmte Leistungen für die Entwicklung und Durchführung von Medienverbundprogrammen zu erbringen. Bei der Erbringung dieser Leistungen bedient sich der Österreichische Bundesverlag des Büro Medienverbund.

ad 9)

Das Büro Medienverbund dient als Organisations- und Service-stelle für die von der Medienkommission im einzelnen vorgeschlagenen Projekte und Maßnahmen bezüglich der Bildungsprogramme im Medienverbund.

ad 10)

Laut Mitteilung des Österreichischen Bundesverlages werden derzeit im Büro Medienverbund zwei Akademikerinnen und eine Bürokräft eingesetzt.

- 5 -

ad 11)

Die Unternehmensleistung des Österreichischen Bundesverlages wird als Pauschalabgeltung vergütet. Der zugrundeliegende Stundensatz wird jährlich vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport genehmigt. Die Entgelte für die Leistungen des Büro Medienverbund (Sekretariatskosten), die vierteljährlich abgerechnet werden, betragen für

1982	915.952,46 S
1983	1,545.033,60 S
1984	1,582.298,96 S
1985	1,690.021,90 S
1986	2,215.436,07 S
1987	2,688.127,54 S

ad 12) und 13)

Wie bereits ausgeführt, werden lediglich Entgelte für die vom Österreichischen Bundesverlag durch das Büro Medienverbund erbrachten Leistungen bezahlt.

ad 14)

Ja. Der Rechnungshof kontrollierte 1986 im Rahmen der Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport-Prüfung auch die diesbezüglichen Zahlungen an den Österreichischen Bundesverlag und fand dabei keinen Grund für Beanstandungen. Außerdem untersteht auch der Österreichische Bundesverlag der Kontrolle des Rechnungshofes.

